

# Allergien > Behinderung

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Bei sehr schweren Allergien mit Ekzemen oder chronischen Nebenhöhlenentzündungen kann vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung (GdB) bzw. Grad der Schädigungsfolgen (GdS) festgestellt werden. Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geregelt. Als schwerbehindert gilt, wem vom Versorgungsamt ein GdB von mindestens 50 zugesprochen wurde.

## 2. Versorgungsmedizinische Grundsätze

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Feststellung der Behinderung nach den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen. Diese enthalten Anhaltswerte über die Höhe des Grads der Behinderung (GdB) bzw. des Grads der Schädigungsfolgen (GdS). Die Versorgungsmedizinischen Grundsätze können beim Bundesjustizministerium unter [www.gesetze-im-internet.de/versmedv/anlage.html](http://www.gesetze-im-internet.de/versmedv/anlage.html) eingesehen werden.

## 3. Chronische Nebenhöhlenentzündung

	GdB/GdS
leichteren Grades (ohne wesentliche Neben- und Folgeerscheinungen)	0 - 10
schweren Grades (ständige erhebliche Eiterabsonderung, Trigeminusreizerscheinungen, Polypenbildung)	20 - 40

## 4. Ekzeme

<b>Kontaktekzeme (z.B. irritatives und allergisches Kontaktekzem)</b>	GdB/GdS
geringe Ausdehnung und bis zu zweimal im Jahr für wenige Wochen auftretend	0 - 10
sonst	20 - 30
<b>Seborrhoisches Ekzem</b>	GdB/GdS
geringe Ausdehnung und Beschränkung auf die Prädilektionsstellen	0 - 10
sonst, je nach Ausdehnung	20 - 30
<b>Chronisch rezidivierende Urtikaria/Quincke Ödem</b>	GdB/GdS
selten, bis zu zweimal im Jahr auftretend, leicht vermeidbare Noxen oder Allergene	0 - 10
häufiger auftretende Schübe, schwer vermeidbare Noxen und Allergene	20 - 30
schwerer chronischer, über Jahre sich hinziehender Verlauf	40 - 50

Eine systemische Beteiligung (z.B. des Gastrointestinaltrakts oder des Kreislaufs) ist gegebenenfalls zusätzlich zu berücksichtigen.

<b>Erythrodermien</b>	GdB/GdS
bei leichter Intensität des Krankheitsprozesses	40
bei mittlerer Intensität des Krankheitsprozesses ohne wesentliche Auswirkung auf den Allgemeinzustand	50 - 60
mit stärkerer Auswirkung auf den Allgemeinzustand	70 - 80
<b>Ichthyosis (Gruppe seltener, generalisierter, erblicher Verhornungsstörungen der Haut)</b>	GdB/GdS
leichte Form, auf Stamm und Extremitäten weitgehend begrenzt, mit trockener Haut, mäßiger Schuppung, ohne wesentliche Verfärbung	0 - 10
mittlere Form, auf Stamm und Extremitäten weitgehend begrenzt, mit stärkerer Schuppung und Verfärbung	20 - 40
schwere Form, mit ausgeprägter Schuppung und Verfärbung der gesamten Haut, insbesondere der Gelenkbeugen und des Gesichts	50 - 80

## 5. Weitere

Weitere Details zum Grad der Behinderung bei bestimmten Allergien unter

[Asthma > Behinderung](#)

[Neurodermitis > Behinderung](#)

## **6. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen**

Hat ein Allergie-Patient eine anerkannte Behinderung, können für ihn viele Hilfen und Nachteilsausgleiche infrage kommen:

[Nachteilsausgleiche bei Behinderung](#)

Berufsbezogener Überblick unter [Behinderung > Berufsleben](#) .

[Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung bei Schwerbehinderung](#)

Steuervorteile ( [Behinderung > Steuervorteile](#) )

[Wohngeld](#) : Erhöhter Freibetrag für schwerbehinderte Menschen

[Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)

## **7. Verwandte Links**

[Allergien](#)

[Allergien > Arbeit und Beruf](#)

[Behinderung](#)

[Behinderung > Urlaub und Freizeit](#)

[Schwerbehindertenausweis](#)

[Grad der Behinderung](#)

[Versorgungsamt](#)